

Unser Ministerium hat sich bei eingetretenen Balanzen angelegen sein lassen, auf Verminderung der Richterstellen bei dem Oberlandesgerichte in Jena hinzuwirken. In Folge dessen ist eine zur Erledigung gekommene nicht akademische Rathsstelle unbesetzt geblieben, die desfallige Ersparniß aber durch Besetzung einer vorher offen gehaltenen, jedoch etatsmäßigen akademischen Rathsstelle einigermaßen beeinträchtigt worden.

Die Fixirung der Gerichtsvollzieher ist in der Weise durchgeführt, daß dieselben außer einer festen Besoldung, noch eine Tantième von den für ihre Thätigkeit eingehenden Gebühren erhalten.

Ueber das Ausschneiden der Hof- und Kameralbeamten aus der Allgemeinen Beamtenwitwenpensionsanstalt ist zwischen Unserm Ministerium und Unserer Kammer eine Vereinbarung zu Stande gekommen, welche nebst einem die erforderlichen Abänderungen des Anstaltsstatuts betreffenden Gesetzentwurfs dem nächsten Landtage vorgelegt werden wird.

Die Beschwerde einer Pfarrgemeinde über die Höhe der für staatliche Beaufsichtigung des dortigen Pfarrholzes zu entrichtenden Gebühren hat sich erledigt, nachdem der Betrag der letztern im Verwaltungswege auf die Hälfte herabgesetzt worden ist.

Auf Revision der zufälligen Bestimmungen zum Chauffee- und Brückengeldtarife wird, soweit nöthig, Bedacht genommen werden.

Um die Obstkultur zu heben, sind nach gutachtlicher Vernehmung der land- und forstwirtschaftlichen Vereine je zwei Chauffeewärter in den Jahren 1882 und 1883 nach der Gärtnerlehranstalt zu Röttha behufs der Theilnahme an dem Baumwärterkursus, welcher alljährlich dortselbst abgehalten wird, entsendet worden. Neuerdings hat eine Besichtigung der Alleen an den Staatsstraßen durch einen auswärtigen Sachverständigen stattgefunden, dessen Vorschläge zunächst bei den im Frühjahr 1884 vorzunehmenden Pflanzungen in Betracht kommen werden.

Die Erhebung der Landrenten aus sämmtlichen Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Lobenstein und Hirschberg ist den Steuerämtern daselbst übertragen worden. Dagegen unterliegt noch der Erwägung, ob eine Verbindung der Lobensteiner Sparkasse mit dem dasigen Steueramte ausführbar sei und inwieweit eine Centralisation der drei Landesparkassen sich empfehle. Auf diese Fragen wird bei Aufstellung des nächsten Voranschlags für den Verwaltungsaufwand der Sparkassen und bei der beabsichtigten Vorlegung des Entwurfs zu einem neuen Sparkassenstatute zurückzukommen sein.

Es ist davon abgesehen worden, wegen Aufhebung des der Aktiengesellschaft Vereinigter Thüringischer Salinen als Rechtsnachfolgerin der Familie Glend zuständigen, eine Distriktoverleihung enthaltenden Privilegs vorbereitende Schritte zu